

RESOLUTION 62/61

Verabschiedet auf der 62. Plenarsitzung am 6. Dezember 2007, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/62/446, Ziff. 7)¹.

62/61. Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 56/83 vom 12. Dezember 2001, deren Anlage den Wortlaut der Artikel über die Verantwortlichkeit der Staaten für völkerrechtswidrige Handlungen enthält, sowie auf ihre Resolution 59/35 vom 2. Dezember 2004, in der sie die Artikel der Aufmerksamkeit der Regierungen empfahl,

betonend, wie wichtig auch künftig die Kodifizierung und